



Die Präsidentin des Landgerichts Köln

Hinweise für Zuweisungen in der Zivilstation bei dem Landgericht Köln, den zugehörigen Amtsgerichten¹ sowie dem Amtsgericht Köln

1. Es werden grundsätzlich nur Zuweisungswünsche zu konkreten Ausbildern, die mit der Zuweisung einverstanden sind, berücksichtigt. Einem solchen Zuweisungswunsch kann nur entsprochen werden, wenn der Ausbilder dies der Ausbildungsleiterin Frau Ri'inLG Alikhah (telefonisch unter 0221/477-2723 oder per E-Mail referendarabteilung@lg-koeln.nrw.de) bis spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Einstellung der Referendarin oder des Referendars (nicht: Beginn der Ausbildung beim Einzelausbilder) mitteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Ausbildung bei einer Zivilkammer des Landgerichts Köln, die ausschließlich mit zweitinstanzlichen Sachen befasst ist, in der Zivilstation wenig sinnvoll ist. Daher werden Zuweisungen grundsätzlich nur zu erstinstanzlich tätigen Richterinnen und Richtern vorgenommen. Eine Zuweisung zu Ausbildern, die ausschließlich zweitinstanzliche Verfahren bearbeiten, ist daher nur ausnahmsweise und nur in Absprache mit dem Ausbilder möglich (s.o.).

2. Örtliche Präferenzen (z. B. AG/LG Köln) können ohne Vorliegen besonderer Umstände (z. B. Versorgung von Kindern oder pflegebedürftiger Angehöriger) nicht berücksichtigt werden. Der Landgerichtsbezirk Köln liegt in einem Ballungsgebiet, in dem (fast) alle Amtsgerichte auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind. Nach Möglichkeit wird bei der Zuweisung ohnehin Rücksicht auf den Wohnort genommen.
3. Sachliche Präferenzen hinsichtlich des Aufgabengebiets des Ausbilders können nur dann berücksichtigt werden, wenn zuvor mit dem Ausbilder Kontakt aufgenommen wurde und die Richterin bzw. der Richter mit der Ausbildung einverstanden ist (s.o. Ziffer 1.). Die Aufgaben der Zivilkammern beim Landgericht Köln und der Zivilabteilungen bei den Amtsgerichten können den Geschäftsverteilungsplänen der Gerichte entnommen werden. Diese sind im Regelfall auf den Internetseiten der jeweiligen Gerichte einzusehen.
4. Referendarinnen und Referendare, die in der Zivilstation bei dem **Amtsgericht Köln** ausgebildet werden möchten und mit einer Richterin bzw. einem Richter des Amtsgerichts Köln Kontakt aufgenommen haben, die/der

¹ Bergheim, Bergisch Gladbach, Brühl, Gummersbach, Kerpen, Leverkusen, Wermelskirchen, Wipperfürth.



Die Präsidentin des Landgerichts Köln

mit der Ausbildung einverstanden ist, werden gebeten, sich an Frau Justizinspektorin Bajohr vom Amtsgericht Köln (Tel.: 0221/477-2056) zu wenden.

5. In den letzten beiden Monaten der Zivilstation (Monat 4 und 5) kann die Einzelausbildung bei einem Arbeitsgericht stattfinden.

Wichtig: Wenn Sie diese Möglichkeit nutzen möchten, müssen Sie der Referendarabteilung spätestens bis zum 6. des Monats, in dem Ihr Einführungslehrgang stattfindet, per E-Mail mitteilen:

- bei welchem Arbeitsgericht Sie die Ausbildung machen möchten,
- wer dort Ihre Einzelausbilderin oder Ihr Einzelausbilder ist.

Bitte beachten Sie: Die Zuweisung ist nur möglich, wenn die Termine Ihrer Anwesenheit am Arbeitsgericht **nicht mit Ihrer Arbeitsgemeinschaft am Landgericht kollidieren.**